

Vertrag zwischen

der **OBS OnlineBuchungService GmbH (nachfolgend OBS)**
und dem **Leistungsträger (nachfolgend LT)**

Vertrag über die Vermittlungstätigkeit touristischer Leistungen:

1. Die **OBS** oder die jeweilige Tourismusorganisation, in deren Region der **LT** seine Dienstleistungen anbietet, betreibt ein Online-Informations- und Buchungssystem für Gastgeber und Tourismusorganisationen, mit dem Leistungsangebote (Unterkünfte, touristische Zusatzleistungen und Pauschalangebote) von Hoteliers, Vermietern, Veranstaltern, Touristischen Organisationen und anderen Anbietern direkt über die Webseite oder über Webseiten von Dritten buchbar gemacht werden. Der **LT** hat auch die optionale Möglichkeit, über das System eine Onlinebuchbarkeit auf seiner eigenen Webseite einzubinden. Sofern die **OBS** Betreiberin und Lizenznehmerin des Systems ist, wird darauf für dieses Vertragsverhältnis als „Betreibermodell“ Bezug genommen, soweit die Tourismusorganisation Betreiberin und Lizenznehmerin des Systems ist und die **OBS** Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung dieses Systems anbietet, wird hierauf als „Dienstleistermodell“ Bezug genommen. Darüber hinaus bietet die **OBS** weitergehende Dienstleistungen im Rahmen der Onlinebuchbarkeit an.
2. Die Vertragsparteien schließen auf der Grundlage der nachfolgenden „**Geschäftsbedingungen der OBS OnlineBuchungService GmbH für die Vermittlung touristischer Leistungen über ein Online-Informations- und Reservierungssystem**“ (nachfolgend als „Leistungsträger-AGB“ bezeichnet), welche von beiden Seiten in der jeweils geltenden Fassung als Vertragsinhalt anerkannt werden, den Vertrag über die Teilnahme des **LT** am System.
3. Der Leistungsumfang der **OBS** und die sich daraus ergebenden Vergütungspflichten richtet sich hierbei nach den vom **LT** gebuchten optionalen Leistungspaketen. Die Vergütungssätze und Entgelt können nach Maßgabe der Leistungsträger-AGB den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.
4. Die vereinbarte Vergütung (buchungsbezogene Provisionen und ggfls. weitere vereinbarte Entgelte) ergeben sich aus der **Anlage „Dokumentation zu angebundenen Vertriebspartnern und Konditionen“** und werden monatlich jeweils für alle Abreisen des vorausgegangenen Monats in Rechnung gestellt.
5. Der **LT** ermächtigt die **OBS** zur Einziehung der fälligen Beträge mittels SEPA-Basislastschriftmandat. Auf die Regelungen in Ziffer 6 der AGB für die Leistungserbringung von **OBS** wird verwiesen. Hierzu erteilt der **LT** der **OBS** ein SEPA-Lastschrift-Mandat.